



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 015-2012
Sachbearbeiter/in: Klaus Twiefel Az.: 403.000
Datum: 19.01.2012

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Schule, Erziehung und Weiterbildung	öffentlich	30.01.2012		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.03.2012		
Rat	öffentlich	21.03.2012		

Tagesordnungspunkt: **Sozialpädagogische Betreuung an den Visselhöveder Schulen**

- Beschlussvorschlag:**
- a) Der Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen vom 24.11.2010 soll aufgestockt werden. Ein entsprechender Antrag soll bei der Nds. Landesschulbehörde eingereicht werden.
 - b) Die sozialpädagogische Betreuung an den Visselhöveder Grundschulen soll in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Schule, Erziehung und Weiterbildung nochmals abschließend behandelt werden.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 12.01.2012 teilt das Niedersächsische Kultusministerium mit, dass die Haushaltsmittel für die großen Oberschulen (ab Vierzügigkeit) im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushaltsplan 2012/2013 aufgestockt worden sind, so dass für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von 13.000,00 € gewährt werden kann. D. h. für die Visselhöveder Oberschule, dass die finanzielle Ausstattung einer 3/4-Stelle (bisher 1/2) für diese Fachkräfte gewährleistet wäre.

Der Stadt Visselhövede wurde durch die Landesschulbehörde mit Bescheid vom 15.12.2010 eine Zuwendung im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen für die Heidetorschule Visselhövede gewährt.

Mit der Durchführung der Maßnahme können auch Dritte beauftragt werden. Zwischen der Stadt Visselhövede und der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe e. V., Achim (SoFa) wurde seinerzeit diesbezüglich eine Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme geschlossen.

Ein entsprechender Aufstockungsantrag - Beginn: ab sofort - kann formlos unter Beifügung eines geänderten Kosten- u. Finanzierungsplans sowie eines überarbeiteten Konzepts bei der Nds. Landesschulbehörde eingereicht werden. Die Zuwendung könnte bis 31.12.2014

gewährt werden. Dieses Konzept, sowie die damit einhergehende Änderung der Vereinbarung wird derzeit durch die Oberschule in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin von SoFa erstellt.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die weitere Entwicklung abzuwarten, da die weitere Vorgehensweise indirekt Einfluss auf die sozialpädagogischen Betreuung (z. B. freiwillige Aufstockung auf eine volle Stelle) an den Grundschulen haben könnte.

In Vertretung

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage
Schreiben der Kastanienschule